

Umweltvertraglichkeitsprufung (UVP)

Mit dem Instrument der Umweltvertraglichkeitsprufung erhalt die Baubewilligungsbehore die Moglichkeit, die Einhaltung der Umweltschutzgesetzte proaktiv und unter umfassender Mitwirkung des Bauherrn abzuklaren.

Begriff und Zweck der Umweltvertraglichkeitsprufung

Fallt ein Bauvorhaben unter den Katalog der UVP-pflichtigen Anlagen, so ist der Bauherr verpflichtet, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eine Prufung der Umweltvertraglichkeit in die Wege zu leiten. Inhalt der UVP ist die vorsorgliche Abklarung, ob die geplante Anlage die Vorschriften der Umweltschutzgesetzgebung, des Natur- und Heimatschutzes, des Landschaftsschutzes, der Walderhaltung, des Gewasserschutzes, der Jagd, der Fischerei und der Gentechnik einhalt. Die UVP kann also als Normvertraglichkeitsprufung bezeichnet werden. Die UVP dient dazu, die Umweltauswirkungen einer Anlage festzustellen und proaktiv zu erkennen, ob und wo allenfalls Gefahren



Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Grosse oder Nutzung potenziell erheblich umweltbelastend sind, gelten als UVP-pflichtige Anlagen. Bild: Adobe Stock

bestehen, welche dann schon im Rahmen der Projektplanung angegangen werden konnen.

Es gilt, zu beachten, dass eine Verpflichtung zur vorgangigen Prufung der Umweltvertraglichkeit nicht zur Folge hat, dass andere oder weitergehende Umweltschutzvorschriften einzuhalten sind.

Es gelten auch fur nicht UVP-pflichtigen Anlagen die gleichen allgemeinen Regeln. Bei UVP-pflichtigen Anlagen besteht lediglich ein erhohotes Risiko, dass die Umweltschutzvorschriften allenfalls verletzt werden konnten, weshalb sich eine vorgangige Prufung aufdrangt.

Von zentraler Bedeutung ist auch, dass das Umweltschutzgesetz die Berechtigung zur Einreichung einer sog. Verbandsbeschwerde davon abhangig macht, ob das infrage stehende Bauvorhaben UVP-pflichtig ist. D.h., dass Umweltschutzverbande immer dann gegen eine Baubewilligung ein Rechtsmittel einlegen konnen, wenn im Bewilligungsverfahren eine UVP erstellt wurde oder hatte erstellt werden mussen.

UVP-pflichtige Anlagen

Der Gesetzgeber hat im Anhang der Verordnung uber die UVP eine Liste von Anlagen und Bauten aufgenommen, fur welche eine UVP verlangt wird. Da-

«Die UVP schafft Transparenz und Planungssicherheit, aber auch Mehrkosten und Mehraufwand fur den Bauherrn.»

bei handelt es sich um Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Grosse oder Nutzung potenziell erheblich umweltbelastend sind. Bei den entsprechenden Anlagen liegt es nahe, dass projekt- oder standortspezifische Vorkehrungen zu treffen sind, um die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen. Neben Verkehrsanlagen, Energieversorgungsanlagen, militarischen Bauten oder industriellen Betrieben gilt die UVP-Pflicht auch fur Anlagen zur Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, wenn der Schwellenwert von 125 Grossvieheinheiten uberschritten wird.

Baubewilligungsverfahren mit UVP

Die UVP wird dann notwendig, wenn eine um Baubewilligung fur die Planung, Errichtung oder anderung von UVP-pflichtigen Anlagen ersucht wird. Dabei ist besonders bei der anderung einer Anlage zu beachten, dass nicht bloss der geanderte oder erweiterte Teil der Anlage auf seine Umweltvertrag-

lichkeit zu prufen ist, sondern immer die Anlage und deren Auswirkungen als Ganzes.

Bei einer UVP-pflichtigen Anlage muss der Baugesuchsteller einen Umweltvertraglichkeitsbericht erstellen. In der Regel wird er ein qualifiziertes Umwelt- und Planungsburo damit beauftragen. Dieser Bericht wird durch die kantonale Umweltschutzfachstelle beurteilt. Danach beantragt die Umweltschutzfachstelle – bei der fur die Bewilligung der gesamten Anlage zustandigen Stelle – die zu treffenden Massnahmen. Sowohl der Umweltvertraglichkeitsbericht als auch die Beurteilung der Fachstelle werden offentlich aufgelegt. Normalerweise wird die Baubewilligungsbehore nicht von den Antragen der Umweltschutzfachstelle abweichen und deren Umsetzung fur das betroffene Bauvorhaben durch Anordnung von Projektanderungen oder Nebenbestimmungen in der Baubewilligung umsetzen. ■

Daniel Knebel, MLaw
Rechtsanwalt
Niklaus Rechtsanwalte

